

WINZERINFO

Aktuelles für die Weinbau-Praxis

LIEB|EGG

Plantahof

Berufsbildungszentrum
Natur und Ernährung | bbzn.lu.ch

sh.ch

EBENRAIN

Landwirtschaftliches
Zentrum SG - Salez

INFORAMA
BILDUNGS-, BERATUNGS- UND TAGUNGSZENTRUM

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

arenen
berg

RÖMERRAIN
Landwirtschaftliche Beratung

strickhof

FiBL
Schweiz

OBST- UND WEINBAU

Branchenverband
Deutschschweizer Wein

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Agroscope

Weinbauzentrum
WÄDENSWIL

Nummer 13

17. August 2021

Vorwort

Grosse Ausfälle durch Mehltau und Hagel

Liebe Winzerinnen und Winzer

Die Monate Juli und August waren bisher geprägt durch aussergewöhnlich häufige und intensive Niederschläge, teilweise leider geprägt durch heftige Gewitterregen mit grossen Regenmengen innert kurzer Zeit, oft noch begleitet durch Sturmböen und leider allzu häufigem Hagel. Örtlich kam es leider zu Totalschäden.

Sehr schwierig ist auch der enorme Pilzdruck. Der feucht-nasse Sommer 2021 stellte die Winzerinnen und Winzer vor fast nie dagewesene Herausforderungen. Bis heute gehen wir seit Mitte Juni und dem Beginn der Traubenblüte von gegen 10 Wochen mit andauernden Niederschlägen aus. Leider gab es kaum Verschnaufpausen, in denen das Blattwerk und die sich entwickelnden Trauben vollständig abtrocknen konnten. Alleine im Juli verzeichnete die Messstation in Hallau an drei Tagen die Regenmenge von über 25mm. Andernorts dürfte es ähnlich gewesen sein. Im Schnitt wurde in der Pflanzenschutzsaison von Ende Juni bis Mitte August alle sechs Tage die Erneuerungsgrenze für eine weitere Spritzung erreicht. Andererseits gab es im Monat Juli nur gerade neun Tage, an welchem kein Regen registriert wurde.

Leider zeigt es sich fast überall, dass auch mit den getroffenen Massnahmen dem enormen Pilzdruck kaum Einhalt geboten werden konnte. Gerade die Hauptsorten wie Blauburgunder oder Müller-Thurgau haben stark gelitten. Über das genaue Ausmass der Ertragsausfälle lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur spekulieren. Erst die genauen Daten der Weinlesekontrolle werden Aufschluss über die Ertragsverluste geben, aber es muss mit einer kleinen Ernte gerechnet werden. Als letztes, vergleichbares Jahr kann vielleicht 2016 herangezogen werden. Nachdem ja schon die letzten Jahre für den Weinbau mit einigen Schwierigkeiten verbunden waren, dürfte sich dieses Jahr nochmals negativ auf die wirtschaftliche Situation vieler Winzer auswirken.

Die Hoffnung ist aber immer noch das, dass die hängenden Trauben dank sonnigen und trockenen Herbsttagen zu einer guten Traubenqualität reifen können.

Markus Leumann, Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH

Pflanzenschutz - Krankheiten

Die Trauben sind im Traubenschluss (BBCH 77). An frühen Standorten und/oder an frühen Sorten sind bereits einzelne Beeren mit Farbumschlag zu beobachten. [Agrometeo - Phänologie](#)

Informationen zur Infektionssituation in den einzelnen Regionen findet man auf [Agrometeo](#).

Beim **Falschen Mehltau** ist mit der trockenen Witterung der Druck vorerst deutlich zurückgegangen. Trotzdem kann es regional weiterhin zu Infektionsereignissen kommen, besonders in taufeuchten Lagen und bei auftretenden Gewittern. Obwohl für die Trauben keine Gefahr für Neuinfektionen mehr besteht, müssen die neu gewachsenen Blätter für den Rest der Saison noch so gut wie möglich geschützt werden, um möglichst viel Blattfläche für die Assimilation und Zuckerbildung zu erhalten. Bei widerstandsfähigen Sorten sind bei leichten und mittleren Infektionsereignissen keine weiteren Behandlungen notwendig, es sei denn es ist sporulierender Pilzrasen sichtbar.

Der **Echte Mehltau** stellt für die Trauben nun keine grosse Gefahr mehr da. Vereinzelt sind zwar Symptome zu finden, der Befall ist aber kaum der Rede wert. Blätter und Triebe bleiben jedoch anfällig, je nach Witterung ist daher ein gewisser Spätbefall oft nicht zu vermeiden, vor allem an den Geiztrieben. Bis zur Abschlussbehandlung sollte daher auch gegen Echten Mehltau mitbehandelt werden.

Gegen **Botrytis** ist bei fäulnisanfälligen und dichtbeerigen Sorten und Klonen vor dem Farbumschlag eine zweite Botrytisbehandlung in die Traubenzone sinnvoll. Pro Saison dürfen nur zwei Behandlungen mit Botrytiziden gemacht werden. Dabei darf nur ein Produkt pro Wirkstoffgruppe eingesetzt werden.

Schwarzfäule wird üblicherweise mit den Behandlungen gegen Falschen Mehltau miterfasst. Durch den reduzierten Pflanzenschutz bei widerstandsfähigen Sorten kann es bei anfälligen Sorten, z. B. Cabernet blanc, aber immer mal wieder zu Infektionen kommen. Befallene Trauben sind aus der Anlage zu entfernen, um das Infektionspotential im nächsten Jahr zu verringern.

Die **Stiellähme** ist eine physiologische Störung. Es handelt sich um braun-schwarze Nekrosen auf den Stielgerüsten. Die dazu gehörenden Beeren schrumpfen und bleiben sauer. Diverse Ursachen können zu diesem Phänomen führen. Häufig zeigt sich die Stiellähme bei hohem Ertrag oder nassen Böden während der Reifephase. Als direkte Bekämpfung empfiehlt sich die zweimalige Applikation von Magnesium (Bittersalz) beim Weichwerden in einem Intervall von 10 Tagen (16-20 kg pro Hektar in 600 Liter Wasser). Wichtig: nicht mit Pflanzenschutzmitteln mischen!

Auch das Halbieren der Trauben reduziert das Vorkommen der **Traubenwelke** und der Stiellähme.

Die **Abschlussbehandlung** ist der Phänologie der Reben anzupassen. Das heisst, dass die letzte Behandlung bei Beginn Farbumschlag resp. Beginn Beerenreife (BBCH 81) zu erfolgen hat. Bei späten Sorten, die den Farbumschlag nicht vorher erreichen, ist die **letzte Behandlung bis spätestens 20. August vorzunehmen**.

Wenn nötig können dafür zugelassene Kupfermittel gegen Falschen Mehltau noch bis 31. August eingesetzt werden (siehe Pflanzenschutzmittelregister BLW – www.psm.admin.ch). Üblicherweise ist es bei dieser Anwendung ausreichend nur die Laubwand zu behandeln, die Trauben sind aufgrund der fortgeschrittenen Entwicklung nicht mehr anfällig. Die maximalen Kupfermengen sind entsprechend der gültigen Vorgaben einzuhalten.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Bis zum Abschlusstermin (20.08.2021) ist gegen Falschen Mehltau der vorbeugende Einsatz von teilsystemischen oder systemischen Mitteln zu empfehlen (siehe [Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2021](#)). Bei deutlichem Befall sind nicht resistenzgefährdete Kontaktfungizide vorzuziehen, z. B. Folpet- oder Kupferpräparate. Die Spritzintervalle sind dem Befallsdruck, dem eingesetzten Pflanzenschutzmittel und der Witterung anzupassen und sollten in Anlagen mit Befall nicht zu weit gewählt werden. Vor allem beim Einsatz von Kupfer hat sich die Anwendung von geringeren Dosierungen (ca. 300 g Rein-Kupfer / ha) in kürzeren Abständen bewährt. Dies gilt auch bei einer allfälligen Weiterführung der Kupferbehandlungen bis Ende August.

Gegen Botrytis können Produkte der Gruppe 9 der Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2021 eingesetzt werden. Aus Resistenzgründen darf jede Wirkstoffgruppe (FRAC-Code) nur einmal verwendet werden.

Biologischer Anbau

Zur Abschlussbehandlung und zum Schutz der Laubwand vor Falschem Mehltau bis Ende August 200 bis 300 g Kupfer einsetzen. Gegen Echten Mehltau nur noch behandeln, sofern Befall vorhanden ist. Dazu kann zum Kupfer ein Kaliumbicarbonat-Präparat (Armicarb oder Vitsan) oder ein Fenchelölpräparat beigemischt werden (kein Netzschwefel mehr einsetzen zur Verminderung des Böckserrisikos).



Was steckt hinter dem Wetterdrama?

Antworten in der neuen SZOW.
(Ab Freitag in Ihrem Briefkasten und online)

OBST- UND WEINBAU
DIE ROTE • SCHWEIZER ZEITSCHRIFT FÜR OBST- UND WEINBAU (SZOW), WÄDENSWIL

Aboaktion:
Spare Fr. 20.-*
Code: w-info

NeuabonnentInnen (18 Hefte) Fr. 75.- statt Fr. 95.- (im 1. Jahr) • Bestellung an info@szow.ch • Code angeben

Pflanzenschutz Schädlinge

Die Fangzahlen der Kirschessigfliege sind aktuell noch sehr gering, auch in den Obstkulturen. Bei einer allenfalls notwendigen Bekämpfung gilt es zu beachten, dass derzeit nur Kaolin- (ÖLN und Bio) und Spinosadprodukte (nur ÖLN) zugelassen sind. [Drosophila suzukii \(admin.ch\)](#)

Massnahmen nach Hagelschäden

Ab dem Weichwerden besteht nach Hagelschlägen die Gefahr von Infektionen durch Weissfäule. Detaillierte Infos zu Massnahmen nach Hagelschlägen findet man in der Tabelle auf Seite 53 in der «[Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2021/2022](#)», Agroscope Transfer Nr. 370.

Pflegehinweise

Im jetzigen Stadium sind die Trauben anfällig gegenüber **Sonnenbrand**. Ein zu plötzliches Exponieren der Trauben an die starke Mittagssonne ist zu vermeiden.

In Anlagen mit starkem Befall von Mehltau ist es allenfalls sinnvoll, mit dem **Gipfeln von Geiztrieben** so lange wie möglich zuzuwarten. Die Blätter der Geiztriebe sind oftmals noch gesünder als die Hauptblätter. Werden diese leistungsfähigen jungen Blätter (Photosynthese) jetzt entfernt, verbleiben nur noch kranke Blätter an den Reben, welche nicht zur Traubenreife beitragen können. Dies führt zu einem schlechten Blatt-Fruchtverhältnis.

Mit dem Farbumschlag kommt auch der Zeitpunkt für die **Ertragsregulierung**. Der Ertrag sollte vor dem Farbumschlag reguliert werden, um zu verhindern, dass Trauben auf den Boden fallen, die bereits Zucker enthalten und so die Kirschessigfliege in die Parzelle locken könnten. Erfolgt die Ertragsregulierung nach dem Farbumschlag, dann sollten die abgeschnittenen Trauben oder Traubenteile eingesammelt werden.

Die **Vogelabwehr** ist frühzeitig zu planen und einzurichten. Müssen Netze angebracht werden, sind diese fachgerecht zu montieren. Dabei sind Seitennetze den Überzeilennetzen vorzuziehen. Löcherige sowie ungespannte Vogelnetze oder lose Netzteile am Boden sind gefährliche Fallen für Vögel und Igel. Nachdem die Netze angebracht worden sind, müssen diese regelmässig und gewissenhaft kontrolliert werden.

[Merkblatt Schutz der Rebberge](#)

Brennesseln sollten jetzt nicht gemäht werden, um einen Befall der Reben mit Schwarzholz zu vermeiden. Die Brennesseln können dann ab Herbst wieder gemäht werden.

Bei mechanischer **Unterstockbearbeitung** ist auf geeignete Bodenbedingungen zu achten, je nach eingesetzter Maschine. Ab sofort sollte auf die Bearbeitung möglichst verzichtet werden, um nicht unnötig Stickstoff freizusetzen. Wird Herbizid angewendet, darf der behandelte Streifen unter den Rebstöcken max. 50 cm breit sein, und es ist darauf zu achten, dass am Reihenende rechtzeitig abgestellt wird.

Regelmässiges **Hacken der Jungreben** verhindert Nährstoff- und Wasserkonkurrenz durch Unkraut. Auf Herbizide sollte in Junganlagen möglichst verzichtet werden.

Diverses

Der etwa ein Zentimeter grosse **Japankäfer** ist besonders gut an seinen fünf weissen Haarbüscheln an jeder Seite des Hinterleibes und an den zwei weissen Büscheln auf dem letzten Abdominalsegment erkennbar (siehe Abb. 1).

Mit über 300 Wirtspflanzen ist sein Ernährungsspektrum gross, vor allem aber bevorzugt er Beeren, Steinobst sowie die Weinrebe und kann grosse wirtschaftliche Schäden verursachen. 2014 wurde der Japankäfer erstmals in Norditalien beobachtet. Von 2017 bis 2019 wurden erste Käferfänge in Pheromonfallen im Südtessin an der Grenze zu Norditalien gemacht. Im letzten Jahr wurden im Südtessin erste Schäden in Reben festgestellt.



Abb. 1: Erscheinungsbild und Schadbild Japankäfer
(Bild: Patrik Kehrl)

Mitte Juli 2021 meldete die Stadtgärtnerei in Basel den Fang eines Japankäfer-Männchens in der Nähe des Güterbahnhofs und hat seitdem die Überwachungsfallen erhöht. Bis heute sind keine weiteren Käfer gefangen worden. Sollten Sie einen solchen Käfer beobachten, muss diese Beobachtung umgehend ihrem kantonalen Pflanzenschutzdienst gemeldet werden, wobei der gefangene Käfer oder ein Foto des Käfers übermittelt werden muss. Japankäfer sind melde- und bekämpfungspflichtige Quarantänekäfer. Auf der Webpage www.popillia.agroscope.ch finden sie detaillierte Informationen inklusive Bildmaterial sowie Informationen zum Forschungsprojekt über die Bekämpfung des Quarantänekäfers. Auch eine Adressliste der kantonalen Pflanzenschutzdienste ist dort verfügbar.

Blühstreifen in den Reben: Besichtigung von Versuchsflächen

Am Freitag, 3. September 2021 ab 18.00 Uhr führt das FiBL in Osterfingen einen Erfahrungsaustausch zur Aufwertung von artenarmen Rebbergen mit vielseitigen einheimischen Wildblumenmischungen durch. [Details zum Programm und der Anmeldung](#)

Informationen aus SH • TG • ZH

Traubenpässe SH und TG kontrollieren

Den Rebbauern der Kantone Schaffhausen und Thurgau wurde der Traubenpass 2021 zugestellt. Sie sind angehalten diesen zu kontrollieren und Unstimmigkeiten umgehend der Fachstelle zu melden.

Programmanmeldungen REB Rebbau bis zum 31. August für SH-TG-ZH

Wer nächstes Jahr am Ressourceneffizienz-Programm im Rebbau teilnimmt (z.B. herbizidfrei), muss jetzt bis zum 31.08.21 die Programmanmeldung für 2022 machen. Die Parzellen, welche dann gemäss REB-Programm bewirtschaftet werden, können im nächsten Frühjahr angegeben werden.

Links

[PSM Register BLW](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2021](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2021/2022](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Erscheinungsweise

Ab dieser Nummer ändert die Erscheinungsweise der **WINZERINFO**. Ab sofort wird sie bis Ende Jahr in einen vierwöchigen Modus wechseln. Die Erscheinungsdaten sind: 13. September, 11. Oktober, 8. November und 6. Dezember 2021.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Produktion	Schweizer Zeitschrift für Obst- und Weinbau (SZOW), 8820 Wädenswil, info@szow.ch
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Erscheinungsweise	während der Vegetationsperiode zweiwöchentlich, sonst monatlich, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich).